

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0178
601 - Fachbereich Planung			Datum: 18.04.2024
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	14.05.2024	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt, „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg,, hier: Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 352 „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ beschließt die Stadt Norderstedt aufgrund der § 14 und 16 des BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die Satzung der Stadt Norderstedt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 352 der Stadt Norderstedt für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem Satzungsentwurf (Anlage 3) sowie der Anlage 2 zu entnehmen.

Die von der Veränderungssperre erfassten Flurstücke sind dem Satzungsentwurf (Anlage 3) zu entnehmen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt war am 27.03.2024 abgeschlossen.

Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Aufgrund der § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.03.2024. Für das Plangebiet des BP352 Norderstedt (Anlage 1) wurden folgende Planungsziele definiert:

- Sicherung der Wohnnutzung
- Erhaltung der vorhandenen städtebaulichen Struktur (einzeilige Bebauung)
- Nachverdichtung durch eine einzeilige Bebauung mit maximal 20 m langen Baukörpern entlang der das Baugebiet umfassenden Straßen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- Sicherung der bestehenden Grünstrukturen im Blockinnenbereich
- Anordnung des ruhenden Verkehrs im vorderen Grundstücksbereich
- Sicherung einer baulichen Entwicklung der Kirchengemeinde

Für die Grundstücke Altes Buckhörner Moor 12 und 12a liegt der Stadt Norderstedt ein Vorbescheidsantrag vor, der bei Realisierung befürchten lässt, dass die Durchführung der Planung unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden würde. So würde mit Umsetzung des Antrages eine Bautiefe verfestigt, die die vorhandene städtebauliche Struktur in dem Gebiet mit einer einzeiligen Bebauung aufweichen würde. Damit wäre eine ungesteuerte bauliche Verdichtung im Gebiet zu befürchten.

Um im laufenden Planverfahren die verschiedenen Themen abarbeiten zu können, wurde eine Zurückstellung des Vorbescheides mit Datum vom 11.04.2024 zugestellt. Da die Planungen für die Entwicklung der Wohnbaufläche noch nicht abgeschlossen sind, muss die Veränderungssperre für den im Satzungsentwurf (Anlage 3) dargestellten Bereich erlassen werden.

Nur so kann die Umsetzung der beschlossenen Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ sichergestellt werden und somit eine gesteuerte Nachverdichtung erfolgen.

Anlagen:

- 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352 Norderstedt
- 2 Geltungsbereich der Veränderungssperre
- 3 Entwurf der Satzung der Stadt Norderstedt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 352 der Stadt Norderstedt für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor (Satzungsentwurf der Veränderungssperre)